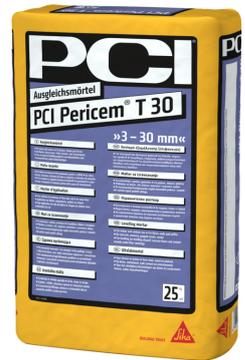


Ausgleichsmörtel

PCI Pericem[®] T30

für händische und maschinelle Verarbeitung



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Grund- bzw. Ausgleichsputz unter Fliesenbelägen.
- Auf Kalk-Zement- und Zementputzen.
- Auf Betonböden und Zementestrichen.
- Schichtdicke: 3 - 30 mm

Produkteigenschaften

- **Schnell abbindend**, bereits nach ca. 5 Stunden überputzbar oder mit Fliesen belegbar.
- **Wasserfest, witterungs- und frostbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Maschinell verarbeitbar**, optimal abgestimmte Festigkeitsentwicklung.
- **Geprüft nach Normputzmörtel** EN 998-1 GP CS IV

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente mit Additiven und Kunststoffen (PCC-Mörtel) ohne Zusatz von Kalkhydrat
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Brandverhalten	A1fl
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz
------------	--------------------

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	ca. + 5 °C bis + 30 °C
Auftragsart	händisch und maschinell
Anmachwasser	ca. 160 bis 170 ml pro kg Pulver ca. 4 bis 4,25 l pro Sack
Mischzeit	ca. 2 Minuten
Reifezeit	ca. 1 Minute
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 1,8 g/cm ³
Misch-/Fördertechnik	z.B. Knauf PFT G4, M-Tec Monomix (FU)
Schichtdicke	ca. 3 bis 50 mm
Verbrauch	ca. 1,6 kg/m ² je mm Schichtdicke
Ergiebigkeit	
25 kg-Sack ausreichend für	ca. 5,2 m ² bei 3 mm Schichtdicke
Verarbeitungszeit	ca. 50 Minuten
Belegbar nach	ca. 5 Stunden mit Fliesen
Druckfestigkeit	ca. 20 N/mm ² nach 28 Tagen
Biegezugfestigkeit	ca. 4 N/mm ² nach 28 Tagen
Haftzugfestigkeit	ca. 1,5 N/mm ²
Temperaturbeständigkeit	- 30 °C bis + 80 °C
Frostbeständigkeit	ja
Dauernassbeständigkeit	ja

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, fest, offenporig und saugfähig sein. Er muss staubfrei, tragfähig und mattfeucht sein.
 - Stark saugende Untergründe** (z. B. Kalksandstein) sind mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt (bei Gipsuntergründen unverdünnt), alternativ mit PCI Gisogrund Rapid unverdünnt vorzustreichen.
 - Stark saugende und wasserunempfindliche Untergründe können auch intensiv vorgeätzt werden.
 - Nicht saugende Untergründe** (z. B. keramische Platten) mit PCI Gisogrund 303 grundieren.

Verarbeitung von PCI CN 30

- 1 Wasser in einem sauberen Arbeitsgefäß vorlegen, die entsprechende Menge PCI Pericem T 30 zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine so lange rühren, bis ein knollenfreier, plastischer Mörtel entstanden ist.
- 2 Bei vollflächigem Mörtelauftrag ist eine dünne Kontaktschicht mit PCI Pericem T 30 auf den sauberen Untergrund mit der Glättkelle aufzuspachteln.
- 3 Nach dem Anziehen des Mörtels (ca. 60 bis 120 Minuten, je nach Schichtdicke, Untergrund- und Verarbeitungstemperatur) kann PCI Pericem T 30 mit feuchtem Filz- oder Schwammbrett (Moltoprenschwamm, offenporig) zugerieben und gegebenenfalls mit Glättkelle oder mit Putzhobel geglättet werden.
- 4 Bei hohen Temperaturen, Windeinwirkung und direkter Sonneneinstrahlung Untergrund vornässen und Spachtelung vor zu schnellem Austrocknen schützen (z. B. mehrfaches Bespritzen mit Wasser, Abdecken mit Jutebahnen oder PE-Folie).

Bitte beachten Sie

- Bereits anziehenden Mörtel nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem PCI Pericem T 30 mischen.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Werkzeuge und Mischgefäß unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand nur mechanische Entfernung möglich.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Pericem T30 enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat Tel.: 08 21/ 59 01- 380

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 2/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.